

Forum

Die 10 Regeln für klares Juristendeutsch. Bitte, was? Herrje, das muss ich noch einmal lesen. Also, gaanz langsam! Nicht nur Laien haben Probleme, Juristendeutsch zu verstehen. Auch Anwälte müssen viel zu oft mit Bandwurmsätzen in Gesetzen und Urteilen kämpfen. Juristendeutsch klingt nicht nur gestelzt. Es ist auch umständlich und schwer zu begreifen. Weil Juristen aber an dieses Deutsch gewöhnt sind, fällt es ihnen schwer sich davon zu trennen. Dass ein Großteil ihrer Mandanten sie nicht versteht, scheint viele Anwälte entweder wenig zu kümmern oder aber sie wissen keinen Ausweg aus dem Sprachdickicht. Manche verfallen in Frustration: Soll der Mandant eben nachfragen oder zum Lexikon greifen. Nicht gerade kundenfreundlich. Eben so wenig die Ausflucht, Juristen müssten ihren Status oder Stand mit einer verklausulierten Sprache dokumentieren: Alles andere klingt doch zu schlicht. Und dann das Hauptargument gegen klare Worte: Das muss so kompliziert sein, sonst ist es falsch.

Das mutet erst einmal ganz einleuchtend an, aber keiner der Vorwände gegen klares Deutsch greift. Erstens ist Verständlichkeit zwingende Voraussetzung jedweder Kommunikation, gerade der des Anwalts. Zweitens heißt niveauvolles und differenziertes Kommunizieren nicht: umständlich, langatmig und verschachtelt. Und drittens wird ein Fachtext nicht falsch, wenn er einfach formuliert ist im Gegenteil: Oft versteht sogar der Fachmann erst dann den Inhalt.

Die Angst vor dem Ungewohnten lässt Juristen oft vor einfachen Worten scheuen; im Jargon fühlen sie sich sicher. Kurz und klar zu sprechen oder zu schreiben, haben sie im Studium nie gelernt. Im Gegenteil: Je länger und komplizierter, desto wissenschaftlicher und klüger klinge ein Text, lehrten Professoren. Dass vieles Wissen nichts nützt, wenn es die Mitmenschen nicht erreicht, war kein Thema.

Verknotteter Satzbau, verworrenes Obrigkeitsdeutsch oder steife Floskeln sind gerade keine Zeichen für gehobenes geistiges Niveau. Das kommt vor allem in der Wortwahl zum Ausdruck. Wir haben die Weitergabe der Sache zwecks Begutachtung seitens eines Sachverständigen, der nun die Prüfung der technischen Fragestellung einer Antwort zuführen soll, veranlasst. So ein Satz ist keine Einladung an den Leser, sondern ein Fußtritt. Was spricht gegen den klaren Satz Wir haben einen Sachverständigen beauftragt, die technischen Fragen in einem Gutachten zu beantworten. Nichts spricht dagegen, vieles dafür.

Inzwischen haben das schon einige große Anwaltskanzleien und sogar Universitäten erkannt und wollen die Juristensprache bürger- und mandantenfreundlicher machen. So bietet z. B. die Kanzlei Field Fisher Waterhouse in Hamburg ihren Anwältinnen und Anwälten Schulungen für klares Deutsch an. Die im Jahr 2000 eröffnete private Bucerius Law School in Hamburg hatte anfangs gleich Klares Deutsch für Juristen als Workshop im Angebot. Inzwi-

schen wollen auch manche Gerichte bürgerfreundlicher werden und leisten sich Seminare zum klaren Deutsch, z. B. der *VGH Mannheim*. In der Wirtschaft ist das Problem schon längst bekannt: Verklausulierte Briefe stören die Kommunikation mit den Kunden und Mitarbeitern. Viele Unternehmen, die bei ihrer internen oder externen Kommunikation mit Verwaltungssprache zu kämpfen haben, leisten sich Inhouse-Seminare zur klaren Sprache. Vor allem Versicherungen, Krankenkassen und Verbände haben wegen ihres hohen Juristenanteils Kommunikationsprobleme. Klare Kommunikation spart übrigens bares Geld: weniger Nachfragen, weniger Ärger und sogar weniger Widersprüche.

Doch wie geht das, einfach zu kommunizieren? Zunächst muss der Kanzleistil mit den substantivierten Verben weg, auch das damit oft kombinierte Passiv. Nicht: Es muss unsererseits eine Untersuchung des Falles durchgeführt werden. Sondern mit Verben und Aktiv: Wir müssen den Fall untersuchen. Das ist kürzer, klarer und trotzdem richtig.

Dann müssen sich Juristen angewöhnen, mit der wichtigsten Botschaft für den Leser zu beginnen. Nicht: Nach eingehender Überprüfung der Sach- und Rechtslage musste der Unterzeichner zu der Schlussfolgerung gelangen, dass im vorliegenden Fall eine gerichtliche Auseinandersetzung seitens des Unterzeichners empfohlen wird. Das ist umständlich und langatmig. Klarer ist: Sie sollten die Sache vor Gericht austragen. Zu diesem Ergebnis sind wir gekommen, nachdem wir die Sache eingehend geprüft haben.

Auch Abstrahierungen und Verneinungen stören: Es ist eine nicht unwesentliche Tatsache für den Ablauf des Prozesses, dass der Angeklagte im Rahmen seiner Einlassung unflätige, nicht der Ehre förderliche Äußerungen im Laufe der Verhandlung gegenüber dem Opfer geäußert hat. Puh! Warum denn so aufgeblasen? Es geht auch klarer: Es ist für das Verfahren bedeutsam, dass der Angeklagte das Opfer in der Verhandlung beleidigt hat.

Oft ist in juristischen Texten das Wichtige im Nebensatz versteckt, wie in folgendem Satz des *BVerfG*: Der Kläger des Ausgangsverfahrens hat eine Stellungnahme zur Verfassungsbeschwerde abgegeben, die er nicht für begründet hält. Das klingt befremdlich; besser hieße es: Der Kläger des Ausgangsverfahrens hält die Verfassungsbeschwerde nicht für begründet, wie er in seiner Stellungnahme ausgeführt hat. Das ist sofort zu verstehen. Die Hauptsache steht im Hauptsatz, die Nebensache im Nebensatz.

Könnten sogar Gesetze kürzer und klarer sein? Ja, sie könnten, z. B. § 254 I BGB: Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Beschädigten mitgewirkt, so hängt die Verpflichtung zum Ersatz sowie der Umfang des zu leistenden Ersatzes von den Umständen, insbe-

sondere davon ab, inwieweit der Schaden vorwiegend von dem einen oder dem anderen Teil verursacht worden ist.

Das geht einfacher: Hat der Geschädigte den Schaden mitverschuldet, so hängen die Verpflichtung zum Ersatz und dessen Umfang von den Umständen ab, vor allem davon, inwieweit der eine oder der andere Teil den Schaden vorwiegend verursacht hat. Das sind zehn Wörter weniger.

Nun kann man der Meinung sein, Gesetze müssten nicht einfacher sein, weil sie sich überwiegend an Fachleute richten. Aber warum dürfen Fachleute Gesetze nicht besser verstehen? Es geht ja in erster Linie nicht um Fachbegriffe, sondern um den Satzbau. Für Laien jedenfalls gilt: Wenn Recht für die Menschen gemacht ist, müssen es die Menschen auch verstehen. Anwälte müssen Mandanten nicht mit Juristendeutsch belästigen. Sie sollten das Fachchinesisch für ihre Kunden übersetzen. Und nebenbei ist das auch eine gute PR für die Kanzlei.

Und nun noch mal in aller Kürze zehn Tipps für klares Juristendeutsch:

1. Wichtiges nach vorn
2. Belangloses weglassen
3. Vorsicht mit Adjektiven
4. Hauptsachen in Hauptsätze
5. Kurze Sätze, wenige Nebensätze, keine Schachtelsätze
6. Verben einsetzen, keinen Nominalstil
7. Viel Aktiv, wenig Passiv
8. Konkret, nicht abstrakt
9. Positive Begriffe, keine Verneinungen
10. Fremdwörter und Fachbegriffe vermeiden

Rechtsanwalt Michael Schmuck, Berlin